



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 1/2024

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 04.01.2024



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl 2024

Für die Wahl zum Europäischen Parlament ist nach § 4 Europawahlordnung in Verbindung mit § 9 Bundeswahlgesetz ein Kreiswahlausschuss für den Kreis Dithmarschen zu bilden. Es besteht neben dem vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein ernannten Kreiswahlleiter Landrat Stefan Mohrdieck aus sechs Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertretenden im Verhinderungsfall.

Der Kreiswahlleiter beruft die Beisitzerinnen, Beisitzer, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und soll bei der Auswahl in der Regel die Wahlvorschlagsberechtigten in der Reihenfolge der bei der letzten Europawahl im Wahlgebiet Dithmarschen errungenen Stimmzahlen angemessen berücksichtigen.

Die zu berufenden Mitglieder des Kreiswahlausschusses müssen im Kreis Dithmarschen zur Europawahl wahlberechtigt sein. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan für diese Wahl Mitglied sein. Die Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber, Vertrauensleute für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Ich gebe hiermit den politischen Parteien Gelegenheit,

bis zum 09. Februar 2024

schriftliche Vorschläge für die zu berufenden Beisitzerinnen, Beisitzer, Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses für das Wahlgebiet des Kreises Dithmarschen einzureichen. Die Vorschläge sind zu adressieren an:

**Der Kreiswahlleiter
für den Kreis Dithmarschen
für die Europawahl 2024
Postfach 16 20
25736 Heide**

Heide, 04. Januar 2024
- 203.065.01 –



Kreis Dithmarschen

**DER KREISWAHLEITER
FÜR DEN KREIS DITHMARSCHEN
FÜR DIE EUROPAWAHL
AM 9. JUNI 2024**

In Vertretung
Jens Kracht

<https://www.dithmarschen.de>

